

Angela Walder  
Assistentin Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 51  
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 1 / 2019 (Februar 2019)

## Legislaturziele 2018-2022 verabschiedet

Ende November 2018 hat sich der Gemeinderat in Steckborn am Bodensee zu einer zweitägigen Klausurtagung getroffen. Im Mittelpunkt stand die Erarbeitung der Legislaturziele für die Amtsdauer 2018-2022. Bei dieser Arbeit wurde die Behörde durch eine externe Fachperson sowie den Gemeindeschreiber und seinen Stellvertreter unterstützt.

Unter Berücksichtigung des Leitbilds der Gemeinde hat der Gemeinderat anfangs Februar 2019 für die nächsten vier Jahre folgende Legislaturziele verabschiedet:

- **Finanzen (Steuerhaushalt konsolidiert)**
  - Nettoschulden < 2 Mio. Franken  
(Nettoschulden = Fremdvverschuldung Steuerhaushalt minus flüssige Mittel Steuerhaushalt)
  - Selbstfinanzierungsanteil mindestens 5 %
  - Steuerfuss Top 40
- **Siedlung und Landschaft**

Die aktualisierte Raumplanung in Dietlikon schafft weiterhin die Voraussetzungen für einen attraktiven und konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort, bedarfsgerechten Wohnraum sowie für sozial und ökologisch wertvolle Freiräume.
- **Verkehr**

Die Verkehrssituation ist für alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich Verkehrsfluss, Sicherheit und Umweltfreundlichkeit verbessert.
- **Soziales + Gesellschaft**

Die Gemeinde fördert und unterstützt bedarfsgerechte, kostenbewusste Angebote in den Bereichen Mensch, Gesundheit und Kultur.
- **Organisation:**

Dietlikon nutzt die Chancen der Digitalisierung für ein kundenorientiertes Angebot, bietet die dabei entstehenden Vorteile Organisationen an, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, und kooperiert regional wo sinnvoll.
- **Natürliche Ressourcen:**

Eine Strategie für den bewussten Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen liegt vor.

In den nächsten vier Jahren werden Gemeinderat und Verwaltung mit verschiedenen Massnahmen und Projekten an der Zielerreichung arbeiten. Eine Übersicht mit den aktuellen Zielen und Massnahmen ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (<https://www.dietlikon.ch/gemeinde-dietlikon/politik/legislaturziele>).

**Legislaturziele 2018 - 2022 - Leitbild / Legislaturziele / Massnahmen**

Leitbild	Leitbild 1: Einwohnerentwicklung	Leitbild 2: Behörden, Verwaltung	Leitbild 3: Infrastruktur, Anlagen	Leitbild 4: Finanzen, Steuern, Investitionen	Leitbild 5: Wirtschaft, Standorte
<b>Legislaturziele</b>	Der Gemeinderat will mit einem kontrollierten Wachstum und einer ausgewogenen sozialen Durchmischung ein familienfreundliches und lebendiges Dietlikon schaffen, in den sich die verschiedenen Bevölkerungsgruppen wohl fühlen und verantwortungsbewusst sowie in gegenseitigem Respekt und Toleranz zusammen leben.	Der Gemeinderat will mit einer optimalen Organisation von Behörden und Verwaltung in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens und mit einer offenen Kommunikation kundenorientierte, bürgernahe, zukunftsorientierte und wirtschaftlich günstige Dienstleistungen erbringen. Er fördert die überkommunale Zusammenarbeit.	Der Gemeinderat will der Bevölkerung und dem Gewerbe mit einer gezielten Planung die vorhandene Infrastruktur erhalten, sinnvoll ergänzen und zukunftsgerichtet ausbauen.	Der Gemeinderat will seine Aufgaben mit einem gezielten und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel, einer mittelfristig ausgeglichenen Laufenden Rechnung und einem attraktiven Steuerfuss erfüllen.	Der Gemeinderat will die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde fördern und den Standort Dietlikon attraktiv machen.
<b>Legislaturziel 1: Finanzen (Steuerhaushalt konsolidiert):</b> - Nettoschulden < 2 Mio. Franken (Nettoschulden = Fremdvverschuldung Steuerhaushalt minus flüssige Mittel Steuerhaushalt) - Selbstfinanzierungsanteil mind. 5 % - Steuerfuss Top 40				<b>Massnahme 1:</b> Wir betreiben koordiniert mit der Schulgemeinde eine nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik.  Stand der Projekte: ● 0    ● 1    ● 1	
<b>Legislaturziel 2: Siedlung und Landschaft:</b> Die aktualisierte Raumplanung in Dietlikon schafft weiterhin die Voraussetzungen für einen attraktiven und konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort, bedarfsgerechten Wohnraum sowie für sozial und ökologisch wertvolle Freiräume.			<b>Massnahme 2:</b> Wir setzen den Gestaltungsplan "Zentrum Dietlikon Süd" in Kraft und realisieren die regionale Verkehrssteuerung (RVS)  Stand der Projekte: ● 0    ● 3    ● 0		

Legende: Ausschnitt aus der Übersicht "Leitbild / Legislaturziele / Massnahmen"

**Energiepolitische Ziele 2018-2022 festgelegt**

Seit September 2009 ist die Gemeinde Dietlikon "Energienstadt". Mit dem 2. Re-Audit im Sommer 2017 wurde die Gemeinde erneut für weitere vier Jahre mit diesem Label ausgezeichnet.

Energienstädte sind seit vielen Jahren auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung. 60 % der Schweizer Bevölkerung leben in einer Energienstadt. Von gesamthaft 429 Energienstädten haben deren 45 mehr als 75 % der möglichen Massnahmen umgesetzt und damit den "Goldstatus" erreicht (Stand 06.2018). Die Auszeichnung mit dem Label "Energienstadt" ist das sichtbare Zeugnis davon, dass sich die zertifizierten Gemeinden aktiv und innovativ um Energie, Klima, Verkehr und Umwelt kümmern und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen wollen.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes bestärkt diese Gemeinden und Regionen in ihren Aktivitäten. Energienstädte leben vor, wie wir einer nachhaltigen Energieversorgung Schritt für Schritt näher kommen können. Dazu gehören einerseits "Leuchtturmprojekte", die weit über die Region ausstrahlen, aber insbesondere auch die täglichen Aktivitäten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung.

Um der Herausforderung, die das Management von Energie und Umwelt darstellt, wirksam begegnen zu können, engagiert sich die Gemeinde Dietlikon entschlossen in einer freiwilligen Politik, in dem sie sich weitgehend selber Ziele setzt und auch die Mittel bereitstellt, um diese zu erreichen. Im Hinblick auf die Amtsperiode 2018-2022 wurden die energiepolitischen Ziele überprüft und wie folgt neu festgelegt:

**1. Überprüfung und allfällige Weiterführung der Ziele aus der Legislatur 2014-2018**

Die Ziele aus der Legislaturperiode von 2014-2018 sollen weiterverfolgt bzw. erhalten und weitergeführt werden.

**2. Energiekonzept oder Energieleitbild**

Es wird ein Energieleitbild für die Gemeinde erstellt.

**3. Betriebsoptimierung Elektrizität**

Durch betriebliche Massnahmen wird die Energieeffizienz (Stromverbrauch) bei den gemeindeeigenen Liegenschaften verbessert.

**4. Photovoltaik-Strom**

Die Produktion von Photovoltaik-Strom in der Gemeinde wird erhöht.

Für den Erhalt und die Pflege des Labels ist gemeindeintern die Arbeitsgruppe "Energistadt" zuständig. Sie wird durch Gemeinderat Marc Schübach geleitet.

**Unterhaltsregelung bei öffentlichem Fuss- und/oder Fahrwegrecht**

Im Zusammenhang mit dem Projekt "OPTIMA" wurden die bestehenden Dienstbarkeiten und Vereinbarungen auf ihre Notwendigkeit und Einheitlichkeit überprüft. Mit einem öffentlich beurkundeten Dienstbarkeitsvertrag wird das Fuss- und/oder Fahrwegrecht im Grundbuch dauerhaft geregelt. Der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin räumt damit der politischen Gemeinde ein Fuss- und/oder Fahrwegrecht zugunsten der Öffentlichkeit ein.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass eine einheitliche Regelung im Unterhaltsbereich fehlt. Der Gemeinderat hat deshalb folgende Regelung erlassen:

Objekt	Aufgaben	Zuständigkeit
Strassen und Wege (inkl. Entwässerung)	Neubau, Ersatz und baulicher Unterhalt (inkl. allfällige Gebühren)	Grundeigentümer/in
Öffentliche Beleuchtung	Neubau, Ersatz	Grundeigentümer
	Technischer und baulicher Unterhalt sowie Stromverbrauch	Gemeinde
Reinigung und Winterdienst	Sofern nicht anders geregelt	Gemeinde

In einem ersten Schritt werden die bestehenden Dienstbarkeiten in einen Plan eingetragen. Dieser wird mit zusätzlichen Verbindungen, für welche noch keine Dienstbarkeiten bestehen, ergänzt. Anschliessend wird der Plan (inklusive Beschreibung der Unterhaltsregelung) veröffentlicht, sodass sich Personen mit zusätzlichen Ansprüchen melden können. Zum Schluss werden die Dienstbarkeiten angepasst, aufgelöst oder erstmals geregelt.

#### **Dies und das ....**

Zudem hat der Gemeinderat

- Gemeindepolizistin Stefanie Bosshard per 01.03.2019 zur Gefreiten befördert;
- zum Entwurf der Verordnung über die Nachsorge und Sanierung von Deponien (DeNaV) Stellung genommen;
- auf eine Übernahme des Notpumpwerkes "Chegeläcker" verzichtet. Das Pumpwerk befindet sich im Eigentum der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck und wird in Zukunft nicht mehr benötigt;
- die Ausgleichsgebietsplanung für den baulichen Zivilschutz genehmigt. Gemäss kantonaler Zivilschutzverordnung muss die Planung alle fünf Jahre erneuert werden. Die nächste Überprüfung findet somit im Jahr 2023 statt;
- den Revisionsbericht über die Geldverkehrsrevision vom 31.01.2019 zur Kenntnis genommen;
- die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Forstrevier Hardwald und Umgebung zuhanden der Urnenabstimmung vom 01.09.2019 verabschiedet. Da es sich um einen interkommunalen Vertrag handelt, findet keine Vorberatung durch die Gemeindeversammlung statt (Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung);
- die Bauabrechnung für den Neubau der öffentlichen Beleuchtung entlang des Furtbaches mit Kosten von Fr. 30'791.85 (Minderkosten: Fr. 1'208.15) genehmigt;
- die Abrechnung für den Umbau und die Neumöblierung des Sitzungszimmers Nr. 24 mit Gesamtkosten von CHF 147'264.45 (inkl. MwSt.) und Mehrkosten von CHF 4'264.45 (inkl. MwSt.) genehmigt.

#### **Hinweis:**

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

06.03.2019 AW / MK